



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Sachgebiet 41

Az: 41-8240.121-26/13

**Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG);
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 BImSchG und § 21a der 9. BImSchV;
Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Futtermittelerzeugnissen aus tierischen und pflanzlichen Rohstoffen (Werk IV), für die Errichtung und den Betrieb einer Energiezentrale sowie die wesentliche Änderung einer Biofilteranlage durch die Fa. Erbacher Familienstiftung, Wilhelm-Reuter-Str. 5, 65817 Eppstein auf den Grundstücken, Fl.Nrn. 3888/1, 3888/2, 3893, 3897 und 3898, Gemarkung Kleinheubach**

1. Mit Bescheid vom 14.11.2014 erhielt die Erbacher Familienstiftung, Wilhelm-Reuter-Str. 5, 65817 Eppstein die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben.
2. Der verfügende Teil des Bescheides hat folgenden Inhalt:
 - I. Die Erbacher Familienstiftung, Wilhelm-Reuter-Straße 5, 65817 Eppstein, vertreten durch Herrn Burkhard Erbacher, erhält unter Beachtung der nachstehend aufgeführten Nebenbestimmungen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für
 - die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Futtermittelerzeugnissen aus tierischen und pflanzlichen Rohstoffen (Werk IV)
 - die Errichtung und den Betrieb einer Energiezentrale, ausgeführt als Blockheizkraftwerk mit nachgeschaltetem Dampferzeuger sowie
 - die Erweiterung des Biofilters 2 auf eine Fläche von 480 m² und einem Absaugvolumen von 100.000 m³/hauf den Grundstücken Fl.Nrn. 3888/1, 3888/2, 3893, 3897 und 3898, Gemarkung Kleinheubach
 - II. Dieser Genehmigung liegen als Bestandteil des Bescheides die Unterlagen zugrunde, welche die Erbacher Familienstiftung mit ihrem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag am 16.08.2013, ergänzt durch Unterlagen vom 18.08.2014 und vom 06.10.2014 für dieses Vorhaben auf den Grundstücken Fl.Nrn. 3888/1, 3888/2, 3893, 3897 und 3898 der Gemarkung Kleinheubach beim Landratsamt Miltenberg vorgelegt hat.

III. Anlagedaten

Der Genehmigung liegen folgende Rahmenbedingungen zugrunde:

Anlage zur Herstellung von Tierfutter (Werk IV) mit den wesentlichen Bestandteilen:

Hausadresse: Brückenstraße 2 63897 Miltenberg	Allgemeine Adressen: Telefon: 09371 501-0 Telefax: 09371 501-79270	E-Mail: poststelle@lra-mil.de http://www.landkreis-miltenberg.de	Unsere Öffnungszeiten: Mo und Di 8 - 16 Uhr Mittwoch 8 - 12 Uhr	Donnerstag 8 - 18 Uhr Freitag 8 - 13 Uhr
Konten: Sparkasse Miltenberg-Obernburg Raiffeisen-Volksbank Miltenberg Raiba Großostheim-Obernburg	Kto.-Nr.: 620 001 834 (BLZ 796 500 00) Kto.-Nr.: 99 988 (BLZ 796 900 00) Kto.-Nr.: 10 006 (BLZ 796 665 48)	IBAN: DE98 7965 0000 0620 0018 34 IBAN: DE36 7969 0000 0000 0999 88 IBAN: DE82 7966 6548 0000 0100 06	SWIFT-BIC: BYLADEM1MIL SWIFT-BIC: GENODEF1MIL SWIFT-BIC: GENODEF1OBE Ust-IdNr.: DE 132115042	

Anlagenleistung: 100 000 Tonnen pro Jahr

Rohwarenannahme und –lagerung

- Rohwarenannahme
- Getreidereinigung
- Rohwarenlagerung
- Silos
- Flüssigkeitstanks

Vormischungserstellung

- Silodosieranlage
- Mischanlage
- **Mühlen**
- Anzahl: 2
- Max. Produktionskapazität: 12,5 t/h

Extruderanlage

- Extruder
- Trocknung
- Lüftung und Entstaubung
- Coating
- Kühlung

Transport, Abpackung und Lagerung

- Förderung
- Absackung
- Palettierung

Biofilter (Erweiterung)

Energiezentrale

Blockheizkraftwerke (BHKW)

Anzahl : 2; optional 1 zusätzliches BHKW

Motoren: Gas-Otto-Magermotor

Brennstoff: Erdgas

Feuerungswärmeleistung: max. 2,838 MW (bei 3 BHKW)

Betriebsweise: Magermotor mit Oxidationskatalysator

Abhitzekessel

Anzahl: 1

Zusatzfeuerung

Brennstoff: Erdgas

Feuerungswärmeleistung(Solobetrieb): 7,210 MW

Wärmetauscher

Anzahl: 4

Hauptrohstoffe:

- Getreideerzeugnisse
- Fleischmehle
- Pflanzliche Produkte
- Fleisch- oder Pflanzenerzeugnisse

IV. Eingeschlossene Entscheidungen

1. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird wegen der Überschreitung der maximalen Wandhöhe durch die Technikhütze eine Befreiung erteilt.
2. Von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird wegen der Überschreitung der maximalen Wandhöhe durch die beiden Kamine eine Befreiung erteilt.
3. Die widerrufliche wasserrechtliche Genehmigung für das Einleiten von Abwässern aus der Energiezentrale (Wasseraufbereitung und Dampfkesselanlage) in die Kanalisation des Marktes Kleinheubach wird in dem unter Ziffer V.3.2 beschriebenen Umfang und unter den dort aufgeführten Auflagen und Bedingungen erteilt.
4. Erlaubnis nach § 13 Betriebssicherheitsverordnung für die Dampfkesselanlage der Kategorie IV.

Der Bescheid wurde mit Auflagen zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz, zum Wasserrecht, zum Baurecht, zum Arbeitsschutz, zum Abfallrecht, zur Stromversorgung, zu den Berichtspflichten und zur Betriebseinstellung erteilt.

Einwendungen wurden in dem förmlichen Genehmigungsverfahren nicht erhoben.

3. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Würzburg in 97082 Würzburg, Burkarderstraße 26, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

4. **Einsichtnahme**
Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit Begründung kann in der Zeit vom 10.12.2014 bis 23.12.2014 beim Landratsamt Miltenberg, Zimmer Nr. 156, Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.
Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Bescheides gilt entsprechend.

Miltenberg, den 08.12.2014
Landratsamt Miltenberg

gez.

Scherf
Landrat

In Abdruck:

UB 1

Im Hause

mit der Bitte um Veröffentlichung am **09.12.2014**

Miltenberg, den 08.12.2014

Scherf
Landrat